




Vorvertragliche Information

Mit der ab 1. Oktober 2018 wirksamen EU Richtlinie über den Versicherungsvertrieb gilt ein neuer gesetzlicher Rahmen für die nebegewerbliche Vermittlung von Versicherungsprodukten im Reisebüro. Die vorvertragliche Informationspflicht ist ab diesem Zeitpunkt auch beim Verkauf von Reiseversicherungen erforderlich.

Bitte die vorvertraglichen Informationen, Sicherheits-Polizze mit dem produktbezogenen IPID (Insurance Product Information Document) verbindlich jedem Kunden aushändigen. Für den elektronischen Versand gibt es eine **Gesamtinformation als PDF** (Download im BusinessPortal). Diese Gesamtinformation ist in der Buchungsstrecke im Business Portal und den meisten CRS-Systemen hinterlegt.

Folgende Drucksorten bzw. PDFs stehen zur Verfügung:

- ☉ **RSP** = Reise Sicherheitspolizze
- ☉ **IPID** = Insurance Product Information Document
- ☉ **PIB** = Produktinformationsblatt inkl. Reiseversicherungsbedingungen
- ☉ **Gesamtinformation** = IPID, PIB, Information zur Datenverwendung, Rücktrittsrechten und Beschwerdemöglichkeiten in einem PDF

Beim bedienten Verkauf im Reisebüro und bei Abschluss der Reiseversicherung im Business Portal oder CRS wird per Klick bestätigt , dass die vorvertraglichen Informationen ausgehändigt bzw. per Email versandt wurden.		
Kunde sitzt im Reisebüro	Telefonverkauf	Angebot per Email
 RSP & IPID wird vorvertraglich und mit Verkauf der Reiseversicherung ausgehändigt	 Versicherung wird am Telefon erklärt und Gesamtinformation wird mit der Buchungsbestätigung und Polizze per Post (RSP&IPID) oder elektronisch (Gesamtinformation) übersendet	 Gesamtinformation wird vorvertraglich per Email mit Reiseplan/Angebot mitgeschickt